

Staat¹

„Was Staat ist lässt sich nicht auf einen einzigen Begriff bringen oder in einer schulmäßigen Definition fassen“, denn er hat unabsehbar viele Aspekte.

„Aussagen über sein Wesen sind entweder inhaltsleer oder verabsolutieren einen zeitlichen Ausschnitt.“²

A) Die spezielle Begriffsform des Begriffs Staat:

Staat ist in manchen Verwendungen ein analytischer Begriff. Oft aber auch verwendet als Paradigma oder Diskurs.

B) Ursprung und Geschichte des Wortes:

Das Wort Staat ist ein Wort der Neuzeit. Es hat seinen Ursprung in der Renaissance und verbreitet sich bis zum 19. Jhd. über Europa. Das Wort hat seinen etymologischen Ursprung im lateinischen „*status*“, das soviel bedeutet wie Zugehörigkeit und aus dem mittelalterlichen Wort „*Stand*“, welches eine Gruppe im Besitz der Macht bezeichnet. Trotz des relativ geringen Alters des Staatsbegriffes verwenden wir heute den Begriff Staat auch im Hinblick auf vormoderne Erscheinungsformen politische Organisation.

C) Die Bereiche des Staates:

Immer wieder wurde versucht dem Wort Staat eine bestimmte Bedeutung unterzuschieben, was allerdings nie gelang und nie gelingen konnte, da die Verhältnisse, Objekte und Realitäten sowie die ihnen zu Grunde liegenden Mächte ständig in Veränderung begriffen werden müssen.

Man kann jedoch sagen, dass der Begriff Staat kann in einem engen aber auch in einem weiteren Sinne Verwendung findet und auch gefunden hat.

¹ vgl.: Staatslexikon: Recht – Gesellschaft – Wirtschaft Bd. 5; Freiburg; 1995

² ebd. S. 134

Gruppe G

- Der Staat im weiteren Sinne meint das Gemeinwesen bzw. die Allgemeinheit. Er bezieht sich auf das soziale Geflecht. (z.B.: Aristoteles, Simmel, Gramsci, Poulantzas, Foucault)

- Der Staat im engeren Sinne meint das Ämterwesen d.h., die Organisation der Herrschaftsorganisationen als ein v.a. juristisches Geflecht. (z.B.: Hobbes, Weber)

Ohne einen Staatsbegriff im weiteren Sinne kann die Organisation des Staates im engeren Sinne nicht erklärt werden, es sei denn man entschließt sich dazu auf eine platonische Idee *eines wahren* Staatswesens zurückzugreifen.

D) Ein Abriss über die Ideengeschichte des Staates in unterschiedlichen theoretischen Zugängen:

Im 17. Jahrhundert entsteht die völkerrechtliche Definition eines Staates, als Staatsgewalt, Staatsvolk und Staatsgebiet.

Dieser Staatsbegriff ist darauf aus die Identität des Staates bei Regierungs- und Verfassungswechseln, ja sogar beim Verfassungsbruch zu bewahren. Es geht um Effektivität und nicht um Legitimität von Herrschaft.

Staat ist allerdings mehr als diese drei Elemente. Er muss gelebt und vollzogen werden. Er wird durch Institutionen gesichert aber nicht dadurch alleine wirksam hergestellt.

D 1) Was ist bzw. was leistet der Staat in verschiedenen ideengeschichtlichen Zugängen? - Eine Annäherung:

a) Friedenseinheit (z.B.: Schmitt, Hobbes)

Staat ist so gefasst die institutionelle Überwindung des Bürgerkrieges.

b) Entscheidungseinheit (z.B.: Hobbes, Locke)

Der Staat hat die Entscheidungskompetenz auch wenn der Entscheidungsunterworfenen die Richtigkeit der Entscheidung in Frage

Gruppe G

- stellen kann. Der Staat als Entscheidungseinheit erzeugt Legalität die nicht zwangsläufig legitim erscheinen muss.
- c) Handlungs- und Wirkungseinheit (z.B.: H. Heller)
Die Ziele des Staates sind ausschließlich Sache des Staates. Er beansprucht virtuelle Allzuständigkeit.
 - d) Rechtseinheit (z.B. Kelsen)
Staat als Erzeuger und Hüter der Rechtsordnung. Bei Kelsen ist er die Rechtsordnung aber für eine politische Theorie brauchbar ist nur ein Staatsbegriff der über den Begriff des positiven Rechts hinausgeht.
 - e) Machteinheit (z.B.: Weber)
Der Staat hat das Monopol legitimer physischer Gewalt. Die Staatsgewalt ist die Herrschaft in der Fülle ihrer Mittel. Auch im Verwaltungshandeln ist Gewalt latent wirksam auch wenn es sich nicht notwendigerweise aktualisiert. Der Staat gebraucht subordinationsrechtliche Handlungsformen (Gesetz, Vw- Akt, Urteil) und verwendet überdies den privatrechtlichen Vertrag als Form von Koordination.
 - f) Staat als Solidarverband
Der Staat ist ein solidarischer Verband über Generationengrenzen hinweg. Zu diesem Zweck ist er juristische Person, demgegenüber Verpflichtungen einklagbar sind.

D 2) Begründungsversuche von Staatlichkeit in unterschiedlichen ideengeschichtlichen Zugängen:

Der moderne Staat muss sich rational legitimieren. Als Richtlinie gilt die Orientierung hin auf das Gemeinwohl.

Legitimationsversuche:

- 1) Aus dem Ursprung
 - a) Naturrechtliche (Be-) Gründungsmythen

Gruppe G

-) positiv: Hobbes; Platon
-) negativ: Rousseau; Engels

b) Machttheorien

-) Patrimonialtheorie (Grundeigentum)
-) Patriarchaltheorie (väterliche Gewalt)

2) Eschatologische Legitimationsversuche

Erlösungstheorien die sich auf einen Endzustand hin ausrichten

3) Legitimation aus dem Zweck

a) Staat als Selbstzweck, dem der Einzelne sich unterordnen soll
(Aristoteles, Hegel).

b) Staat als Mittel für die Zwecke der Individuen (Schiller)

Wobei zu bemerken ist, das praktisch die beiden Ebenen nicht scharf voneinander abzutrennen sind.

F) Kritiken engerer ideengeschichtlicher Begriffsbildungen des Staates:

Der Staat bei Foucault:

„Staat ist eine bunt zusammengewürfelte Wirklichkeit eine mythifizierte Abstraktion, deren Bedeutung viel beschränkter ist, als man glaubt“³(bd.1 163).
Er „ ist nichts anderes als der bewegliche Effekt eines Systems von mehreren Gouvernamentalitäten.“⁴ (Bd.2 115)

„Gouvernamentalität meint ein strategisches Feld beweglicher, veränderbarer und reversibler Machtverhältnisse, in dessen Innersten sich die Typen der Verhaltensführung [...] einrichten. [...] Sie ist folglich die den Mikromächten

³ Foucault M.; „Geschichte der Gouvernamentalität 1“; Frankfurt am Main; 2004; S.163

⁴Foucault M.; „Geschichte der Gouvernamentalität 2“; Frankfurt am Main; 2004; S.115

Gruppe G

immanente Rationalität.“⁵ (Bd.1 566)

„Gouvernementalität ist eine singuläre Allgemeingültigkeit: Sie hat wesentlich eine ereignishafte Realität“⁶(Bd1 567)

„Nichts ist politisch, alles ist politisierbar, alles kann politisch werden. Die Politik ist nicht mehr und nicht weniger als das, was mit dem Widerstand gegen die Gouvernementsalitäten entsteht, die erste Erhebung, die erste Konfrontation.“⁷ (Bd.1 568)

Staat bei Poulantzas:

Staat ist bei Poulantzas jede Form institutionalisierter politischer Macht d.h. ein institutionalisiertes, die Gesellschaft ordnendes Kräfteverhältnis.⁸ (68) Eine Verdichtung eines Kräfteverhältnisses, das ein Klassenverhältnis ist.⁹ (152)

Der Staat bei Gramsci:

Unter Staat muss man laut Gramsci „außer dem Regierungsapparat auch den privaten Hegemonieapparat oder Zivilgesellschaft verstehen“¹⁰.(816) Für ihn ist Staat „Hegemonie gepanzert mit Zwang“¹¹ (783) oder Diktatur + Hegemonie¹² (82)

⁵ Foucault M.; „Geschichte der Gouvernementalität 1“; Frankfurt am Main; 2004; S.566

⁶ ebd. S. 567

⁷ ebd. S.568

⁸ Poulantzas N.; „Staatstheorie“; Hamburg; 2002; S.68

⁹ ebd. S.152

¹⁰ Gramsci A.; „Gefängnishefte“; ; ; S.816

¹¹ ebd. S.783

¹² ebd. S.824